

Bei Anruf Vertrag

Aggressive Telefonwerbung: Saarburger Anwalt erfolgreich gegen Anbieter

Sie sind nicht nur nervig, nicht selten stellen sie auch eine Falle dar: Werbeanrufe. Ein Saarburger Anwalt ist nun erfolgreich gegen den Telefonanbieter Tele 2 vorgegangen, der wegen aggressiver Werbung in der Kritik steht.

Von unserem Redakteur
Bernd Wientjes

Saarburg. Zumeist rufen sie abends an, die Werber des Telefonanbieters Tele 2. In einem anfangs eher belanglosen Gespräch werden die Angerufenen befragt, ob sie mit ihrem Telefonanbieter zufrieden sind, und ob sie nicht billiger telefonieren wollen. Bis zu zehn Minuten kann das Gespräch dauern, abwimmeln lassen sich die Anrufer nur schwer. Und nicht selten flattert ein paar Tage später den Angerufenen eine Vertragsbestätigung samt Rechnung ins Haus. Das Düsseldorfer Unternehmen kündigt dann einfach – angeblich im Auftrag des Kunden – den bisherigen Telefonanschluss und stellt auf Tele 2 um. So geschehen dem TV-Leser Kurt K. aus Trier. Seine Frau erhielt irgendwann einen Anruf von einem Werber, der ihr die Vorzüge von Tele 2 schmackhaft machen wollte und sie danach „aggressiv“ (so der TV-Leser) als Kundin gewinnen wollte. Sie habe dem Anrufer mitgeteilt,

dass er ihr Informationsmaterial zuschicken sollte. Doch statt Prospekten schickte Tele 2 gleich eine Rechnung. Der Anschluss bei der Telekom wurde von Tele 2 auch gleich gekündigt. Seit Monaten wehrt sich K. gegen die Methoden des Telefonanbieters. Kürzlich flatterte ihm dann ein Brief einer Inkasso-Firma ins Haus, die ihn unmissverständlich zum Zahlen des Betrags auffordert. Bundesweit häufen sich die Beschwerden über die aggressive Werbemethoden des Anbieters. Die Verbraucherzentrale Berlin spricht von einer „absoluten Unverschämtheit“.

Angriff auf die Privatsphäre

Dem Saarburger Anwalt Gerd Müller ist es nun gelungen, gegen Tele 2 vorzugehen. Eine Frau aus Saarburg erhielt auch einen Werbeanruf des Düsseldorfer Unternehmens. „Ein Telefonanruf im Privatbereich zu Werbezwecken verstößt grundsätzlich gegen die guten Sitten des Wettbewerbs, falls der Angerufene vorher nicht seine Zustimmung dazu gegeben hat“, sagt der Anwalt. Telefonwerbung sei eine „besonders schwerwiegende Beeinträchtigung der Privatsphäre“ begründet er sein Vorgehen gegen Tele 2 und fordert von dem Unternehmen, die Frau nicht mehr weiter

anzurufen. Der Saarburgerin ging es so wie anderen: Sie bekam einen Vertragsabschluss. Und als sie sich weigerte, die Rechnung zu bezahlen, wurde ihr Telefon kurzerhand abgestellt. Ein UnDing, wie Müller findet. Die Frau habe nie einen Vertrag mit Tele 2 geschlossen und der Rechnung sofort widersprochen, sagt Müller. Daher hat er von dem Anbieter eine Unterlassungserklärung verlangt. Überraschenderweise ging Tele 2 darauf ein und erklärte sich bereit, die Frau nicht mehr zu Werbezwecken anzurufen, falls sie das nicht ausdrücklich wünscht. Hält sich das Unternehmen nicht dran, muss es 500 Euro Vertragsstrafe zahlen.

Es ist nicht das erste Mal, dass Tele 2 eine Unterlassungserklärung abgibt. Trotzdem setzt das Unternehmen offenbar weiter Vertriebsfirmen ein, die die aggressiven Anrufe im Auftrag tätigen. Bei dem Telefonanbieter stellt man sich bei Beschwerden auf den Standpunkt, dass Werbeanrufe nicht rechtswidrig seien und die Daten der Angerufenen von Adressfirmen stammen, die zugesichert hätten, dass dafür eine Einwilligungserklärung der Adressinhaber vorliege. Verbraucherschützer raten Betroffenen, der Firma auf jeden Fall schriftlich mitzuteilen, dass kein Vertrag geschlossen wurde. -pf./bre